

„DIE EINHEIT DEUTSCHLANDS AUF FEINEREM WEGE VERWIRKLICHEN . . .“

Leo Wohleb (1888–1959) und das historische Bundesstaats-Konzept

von Paul-Ludwig Weinacht

Er hat die Gründung des Südweststaats, deren 40. Jahrfeier im Land ausgiebig, einige meinen: überschwänglich begangen worden ist, bekämpft wie kaum einer. Der Genfer Ökonom Wilhelm Röpke wußte noch im Jahr 1961 etwas von den Gründen, die den Badener Wohleb unmittelbar nach Kriegsende umtrieben. Er schrieb, man habe Baden und Württemberg wie zwei Fabriken zusammengeschmolzen und dabei auf schiere Nützlichkeit gesehen. So habe man sehenden Auges alte staatliche Traditionen zugeschüttet, die einer Demokratie heilsam sind, die vor den Gefahren des Kollektivismus Schutz sucht.

1.

Der Mann, über dessen föderalistische Konzeption hier zu handeln ist, wurde am 2. September 1888 geboren. Gestorben ist er am 12. März 1955 in Frankfurt. Der Vater, Josef Wohleb, war Buchhalter und Kirchensteuerwalter aus alter Freiburger Bürgerfamilie, die Mutter, Luise Stephanie, geb. Streicher, stammte aus Gottenheim. Leo hatte zwei Geschwister, den jüngeren Bruder Josef Ludolf und die Schwester Amelie. Nach dem Besuch des Berthold-Gymnasiums, das er 1907 als Jahrgangserster verließ, studierte er in Freiburg klassische Philologie und Archäologie und ging das vorletzte Semester nach Greifswald. Das I. Staatsexamen macht er dann aber 1912 in Freiburg und praktizierte während der Jahre des Ersten Weltkriegs am Gymnasium in Bruchsal.

An jene ersten Jahre erinnern sich so unterschiedliche Autoren wie Otto B. Roegele und Emil Belzner. Für zwei Jahre berief man ihn ins Kultusministerium nach Karlsruhe. Damals heiratete er auch die Fachlehrerin Maria Clorer; die Ehe des Paares blieb kinderlos. Nach Stationen am Berthold-Gymnasium in Freiburg und am Gymnasium Donaueschingen, das er 1930/31 leitete, kehrte Wohleb 1931 als Oberregierungsrat ins Kultusministerium zurück. 1934 gab es einen Zusammenstoß mit Gauleiter Wagner, der zum Anlaß wurde, Wohleb nach Baden-Baden abzuschicken. Als Direktor des Gymnasiums Hohenbaden überstand er den Zweiten Weltkrieg und dessen Ende. Die französische Besatzungsmacht berief ihn sofort als Hochschulreferent ins badische Kultusministerium zurück. Im Herbst 1945 wechselte er von Karlsruhe nach Freiburg und geriet hier in die Politik. Er wird Vorsitzender der größten Partei Südbadens, der Badischen Christlich-sozialen Volkspartei, späteren CDU, tritt an die Spitze der Kultusverwaltung, wird im Herbst 1946 Chef der vorläufigen Regierung und ist von Juli 1947 bis zur Auflösung des Landes Baden im Mai 1952 dessen Staatspräsident. Noch im gleichen Jahr folgt er einem Ruf Adenauers

Dienstvertrag ausläuft, verfrachtet er seinen Hausstand und begleitet letztmals den portugiesischen Wirtschaftsminister und dessen Delegation bei einer Reise durch die Bundesrepublik. Dabei behindert ihn bereits eine schmerzhaft Thrombose im Bein. Als die portugiesischen Gäste abreisen, stirbt er überraschend, von einem Notarzwagen in die Frankfurter Universitätsklinik gebracht, an einer Embolie.

Leo Wohleb war mit ganzer Hingabe Gymnasiallehrer. Die Studien an seiner Freiburger Universität hätten ihn, so sagte er es einmal, zum Menschen gemacht. Das pädagogische Amt hatte für ihn nichts Einengendes, und es bedeutete ihm keinen Gegensatz zum Politischen. Politik war ihm in den Texten der Klassiker stets gegenwärtig. Den Niedergang der Republik von Weimar entdeckt er in Reflexionen des Tacitus über die querelles allemandes, wenn er 1931 bei Gelegenheit einer Rede zum Verfassungstag aus der Germania zitiert und seinen Zuhörern den römischen Spiegel vorhält: „Bleibe und dauere bei diesen germanischen Stämmen, wo nicht die Liebe zu Rom, so doch der Haß untereinander, da ja beim Herannahen der Schicksalsstunde des Reichs (des Imperium Romanum) das Schicksal nichts Größeres mehr nähren kann als die Zwieträchtigkeit der Feinde.“ Er schließt die Mahnung an: „Wären wir Deutsche bessere *Kenner* der Geschichte, so wären wir bessere *Könner*.“ Daß er selbst ein besonderer Könnner in politicis gewesen sei, hat er von sich nicht angenommen. Denn zur Politik gehört ja auch ein Nervensystem, eine Lust an der Betörung anderer, eine Elefantenhaut. Wer auf bewegter politischer See Richtung halten will, muß kämpfen können. Und zum Kämpfen glaubte sich der homo novus der Politik nicht geboren. Er litt sogar darunter und hätte sich liebend gern dem Druck entzogen, in den ihn zuletzt sein Kampf um Baden führte. „Im Grunde meines Herzens“, so schrieb er dem Freund Clemens v. Brentano im Juli 1953, „bin ich ein friedliches Gemüse.“ Wohl darum nahm er auch den Posten im fernen Lissabon an, der ihn dem südwestdeutschen Kampfgetümmel entzog.

Wie kam der im Streit unerprobte, ohne Anhang im Kreis vormaliger Zentrums Politiker stehende, den Risiken der kleinen und der großen Politik schutzlos ausgesetzte Mann ins politische Geschäft? Es gab äußere und innere Dispositionen. Die alten Fahrensleute der südbadischen christlich-sozialen Politik waren sich 1945 in der Frage der Parteigründung uneins. Sie mißtrauten einander und mußten sich auf ein vermeintliches Neutrum einigen, das sowohl den Franzosen wie dem Erzbischof akzeptabel war. Wohleb schien als Kompromißkandidat geeignet. Er sollte den Parteivorsitz fürs erste übernehmen, dann wollte man selbst zusehen. Als der Neue im Sattel saß, gelang es niemand mehr, ihn herunterzuziehen.

2.

Diese äußeren Umstände erklären nicht alles. Es mußte im Reiter selbst etwas sein, das ihn aufrecht hielt und Kurs halten ließ. Damit zu seiner Innenausstattung. Hier stößt man auf Wohlebs Sinn für Geschichte. Karl S. Bader hat eine aufschlußreiche Studie darüber geschrieben. Er wies darin nach, wie Bildungswissen, tiefer christlicher Glaube, Heimatliebe, Begegnung mit badischer Verwaltungs- und Staatspraxis, insbesondere ein sicheres Rechtsgefühl dem Wohlebschen Geschichtsbewußtsein das Gepräge gaben. Wohleb stellte sich und seine Zeit in den großen Strom abendländischer Traditionen und suchte überall nach Korrespondenzen; er fand sie reichlich im christlichen Land am Oberrhein. So war ihm Geschichte kein

bloßes Werden und Vergehen, keine Anhäufung sinnloser Ereignisse, sondern eine gestaltete Ordnung, ein zur Transzendenz hin offenes sinnhaftes Gefüge. Vom Geschichtsbewußtsein führte ein gerader Weg zu seinem Staatsbewußtsein und zu seinem Rechtsbewußtsein. In dem Sprichwort „Recht muß Recht bleiben“ machte er nicht dogmatische, sondern geschichtliche, im guten Herkommen gebildete Überzeugungen geltend.

Sein Geschichtsbewußtsein hielt ihn aufrecht und ließ ihn Kurs halten – es wurde zum Talent des Politikers und Staatsmanns, mit dem er wucherte. Denn im Jahr 1945 und in den schwierigen Monaten danach war eine Deutung der Situation gefragt, die zu Einkehr und Besinnung einlud, die Orientierung gab und die Bereitschaft zu einem Wieder- und Neubeginn stärkte. An Deutungsangeboten fehlte es freilich nicht. Es gab da z. B. Theorien über den deutschen Nationalcharakter, über den deutschen Sonderweg von Luther zu Bismarck und zu Hitler, über die autoritäre Persönlichkeit und – von kommunistischer Seite – die notorischen Faschismus- und Imperialismustheorien. Letztere zielten nicht nur auf Umerziehung, sondern auf Klassenentmachtung durch Enteignung. Es gab auch Theorien über die politisch-historische Kultur der Länder, wobei die Spannung zwischen Preußen, Österreich und dem sog. dritten Deutschland fruchtbare föderalistische Überlegungen auslöste.

Zu den Theoretikern der historisch-politischen Kultur Deutschlands gehörte bei Kriegsende der eingangs bereits zitierte Wilhelm Röpke. Mit seinem Buch „Die deutsche Frage“ hatte er ein in sich geschlossenes Konzept der deutschen Westbindung ohne Ostzone vorgelegt. Hintergrund seiner Weststaatsforderung, die mit der späteren Bundesrepublik erstaunliche Übereinstimmung hatte, war eine Deutung der deutschen Geschichte, derzufolge zwischen 1866 und 1870 eine falsche Abzweigung stattgefunden habe. Er schrieb: „Wir sind . . . davon überzeugt, daß die Deutschen nur dann zu ihrem besseren Selbst zurückfinden können, wenn sie von der Vergewaltigung befreit werden, die Großpreußen und späterhin der zentralisierte Einheitsstaat für sie bedeutet hat, und zu der politischen Struktur derjenigen Zeit zurückkehren, da sie der Welt ein anderes und liebenswürdigeres Gesicht gezeigt haben.“ Die Genesung Deutschlands hänge entscheidend davon ab, „daß dieser Einheitsdeutsche – der eben der Bismarckdeutsche in seiner gefährlichen Mentalität ist – wieder dem echten Typus des Bayern, Hannoveraners, Rheinländers oder Württembergers Platz macht“. Die politische Vision eines Constantin Frantz läßt grüßen.

Wohleb hat Röpke gekannt, wenn auch vermutlich mehr aus dem „Rheinischen Merkur“ als aus diesem frühen Buch. Ohne Frage hat er die im Kreis der süddeutschen Föderalisten dankbar empfundene Geistesverwandtschaft auch seinerseits verspürt. Auch ihm war der preußische Militarismus verhaßt, wengleich sein Gerechtigkeitsinn es nicht zuließ, dem Preußentum alle edlen Eigenschaften abzusprechen. Er nannte einmal „Pflichttreue und Disziplin“, fügte aber hinzu, daß sie vielfach beim Einzelmenschen in bester Absicht einem fluchwürdigen System zur Verfügung gestellt und von diesem freventlich mißbraucht worden seien (Dezember 1948).

Da wir nach Wohlebs Innenausstattung fragen, die ihn Aufgaben eines Politikers wider Erwarten meistern ließ, sehen wir jetzt die Funktion seines Geschichtsbewußtseins deutlicher. Es war sein Sensorium für das Aufspüren von Kraftfeldern, in die er badische Nachkriegspolitik in Deutschland und Europa einzufügen hatte. Das alte Baden erschien ihm verheißungsvoll, weil er mit ihm inmitten des Zusammenbruchs der Werte eine Ordnung abdeichen zu können glaubte. Dies konnte der Demokratie im post-totalitären Deutschland und dem Einverneh-



men mit den deutschen Nachbarn nützlicher werden als zentralistische Versuche oder ein Bundesstaat auf der Grundlage von Zufallsterritorien, die ohne natürliche und tradierte Zusammenhänge waren.

Damit erreichen wir den entscheidenden Zusammenhang. Wir stellen ihn anhand folgender Fragen zur Erörterung: 1. Nach welchem Konzept wollte Wohleb die engere Heimat verfaßt sehen? 2. Hatte er Vorstellungen über ein gemeinsames Dach, also eine deutsche Lösung? Knüpfte er dabei an der Republik von Weimar an? Am Bismarckreich? Gar vor 1866? 3. Dachte Wohleb ins europäische Staaten-Verhältnis weiter? Und schließlich: Was bedeutete das Wegbrechen historisch-legitimierter Bundesglieder innerhalb der deutschen Bundesrepublik?

3.

Heimat im engeren Sinne begegnet in Stiftungen und in politischen Gemeinden. Im Jahr 1945 geht dem Baden-Badener Gymnasialleiter vom neuinstallierten Kulturrat der Stadt die Bitte zu, zum 700jährigen Bestehen des Klosters Lichtental einen historischen Klosterführer zu verfassen. Wohleb nimmt das zum Anlaß, im Sinn seines pragmatischen Geschichtsverhältnisses Entwicklungen dieses Frauenstifts nach eventueller Gegenwartsbedeutung hin auszuleuchten: „Vielleicht“, so liest man da zu Beginn, „daß sich das siebenhundertjährige Leben der

Abtei . . . nicht nur als ein Zufallskonglomerat von mehr oder weniger geschichtlichen Einzelheiten zusammensetzt, sondern als Muster eines sinnvollen, geformten Bereichs menschlichen Lebens, der jedem einzelnen von uns etwas bedeuten kann und darüber hinaus uns Anhaltspunkte gibt in unserer Lage des Zwangs und Willens zum Neuaufbau unseres badischen staatlichen Bereichs, um den unsere Gedanken kreisen.“

Es ist schon beachtlich, wenn einer im Blick auf eine anstehende Neugründung des Staats- und Verfassungslebens aus einem Frauenkloster Anhaltspunkte gewinnen will: „Siebenhundert Jahre im Auf und Ab der Geschichte, das ist wahrhaft ein großes, sinnbeweisendes Wort.“ Zum Argument gehört natürlich, daß das angekündigte Millennium im Zeichen des Hakenkreuzes nach einem Dutzend Jahren zu Ende war. Dann der Anhaltspunkt christlicher Humanitas: Der bescheidene Zweck des Dienstes an der Totenruhe, dem das Kloster urkundlich seine Gründung verdankt, hatte sich im christlichen Glauben kulturvoll bewährt. In Unterscheidung zum NS-Umgang mit Menschen und mit Toten sichere Gottes-Dienst, so Wohleb, in Wahrheit „Toten-Ehre und . . . Menschen-Würde“. Schließlich der Anhaltspunkt Klosterkultur: Die Nonnen hatten „ohne Teilnahme an Schulungskursen sich auf Grund ihres eingewurzelten Gefühls für Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit als erfahrener und erfolgreicher in der Politik erwiesen als diejenigen, welche zu bestimmten Zeitpunkten beschlossen, Politiker zu werden“. Das menschliche Gefühl ist verlässlicher als ambitionierte Entschlossenheit, wenigstens im kleinen Lebenskreis, dessen Lob hier gesungen wird.

Die Themen Bewahrung in geschichtlicher Dauer, Humanität, christlich-soziale Kultur tauchen ganz selbstverständlich auch in der wohl wichtigsten öffentlichen Rede auf, die Wohleb nach dem Kriege hielt: In der Ansprache vom Februar 1946 vor den Delegierten des Gründungsparteitages der BCSV im historischen Kaufhaus in Freiburg. Im Anblick einer zerstörten Stadt bezieht er das noch Erhaltene – Münster, Kaufhaus, Wenzinger-Haus – in seine Bemühungen ein, den Überlebenden Orientierungspunkte zu geben, die gemeinsame Geschichte symbolisieren: Den Juristen und Stadtschreiber *Zasius*, der in seinem Neuen Stadtrecht die Gerechtigkeit als Grundlage jeder gesunden Staatsbildung verfocht, die *Reibelt*, *Sautier*, *Merian*, *Wenzinger*, die sich als Stifter um ihre Mitbürger verdient gemacht haben, den zeitweiligen Mitbürger (richtig: Gast) Freiburgs und abendländisch-bedeutungsvollen Repräsentanten der Idee der christlichen Humanität, *Erasmus*. Wohleb senkt so die Grundwerte Gerechtigkeit, Caritas, christliche Humanität in den Boden der Heimat, wo sie sich bewährt haben und in den Stiftungen auch noch weitgehend erhalten sind. In den Reihen der christlichen Parteigründer gab es damals keinen, der im Blick auf die Verfassung der Heimat zu vergleichbarer Orientierung fähig gewesen wäre.

Natürlich gehört in die Verfassung der Heimat auch die politische Gemeinde. Ihr hatte sich der geschichtskundige Mann bereits 1931 bei seiner Donaueschinger Rede zum Verfassungstag zugewandt. Damals sprach er von der preußischen Städteordnung von 1808 und vom Reichsfreiherrn vom *Stein*. Bei den ersten Kommunalwahlen nach dem Krieg setzt er hier wieder an: Wir werden das unsere tun, so erklärte er im September 1945 für seine Partei, „um die staatliche Zuständigkeit zugunsten der Gemeinden zu entlasten, das Eigenleben der Gemeinde zu verstärken, die schöpferischen Kräfte dieses Selbstverwaltungskörpers anzutreiben. An den Wählern liegt es, daß jedes Dorf und jede Stadt in erhöhtem Maß wieder wird, was ihnen die Gemeindeordnung des Reichsfreiherrn vom *Stein* zubilligte, statt Zwingburg *Offenburg* und *Freiburg*.“

Als Staatspräsident machte er etwas, das man heute „symbolische Politik“ nennt. Er hat einer ganzen Reihe ober- und mittelbadischer Gemeinden in feierlicher Form die historischen Stadtrechte wieder verliehen, worin man einen Ausdruck des bürgernächsten Teils der historischen Bundesstaats-Konzeption Wohlebs sehen darf. Und so war es wohl keine bloße Verbeugung vor dem genius loci, als Lothar Späth, damals noch Ministerpräsident des Landes, bei der Feier zum 100. Geburtstag Wohlebs im Basler Hof in Freiburg recht nachdenklich wurde, als er die Gemeinde- und Kreisreform der siebziger Jahre selbstkritisch mit der Kommunalpolitik in den Vierzigern und frühen Fünfzigern verglich.

4.

Nun ist Heimat nicht nur Haus, Stiftung und Stadt, sondern auch Land, „Heimatland“. Eine historische Bundesstaatskonzeption nimmt diesen Gedanken ernst. Sie unterscheidet sich darin von abstrakten Konzepten, wie sie sich in Art. 79.3 des Grundgesetzes gestützt finden, wenn sie nicht nur eine Gliederungsgarantie für den Gesamtstaat, sondern auch eine Bestandsgarantie für die Gliedstaaten behaupten. Da die Besetzungsgrenzen die ehemaligen Länder vielfach zerschnitten hatten, enthielt die historische Staatskonzeption zugleich die Forderung nach Neu- oder besser nach Rückgliederung, Restititionen alter Länder in sich, wie sie dann ja auch von den Alliierten im zweiten Frankfurter Dokument von 1948 den Ministerpräsidenten der Länder als Möglichkeit angedeutet wurde.

Wiederherstellung der alten Länder – das war eine doppelte Alternative: Einmal zur Neubildung von Stammesstaaten, zum anderen zur Neubildung von Funktions-Staaten. Von Singen a. H. aus war im Dreieck von Bern, Karlsruhe, Wien ein Alpenheimat-Programm entstanden und hatte der Konstanzer Historiker Dr. Otto Feger für die rechtsrheinischen Alemannen, die schwäbischen Neuwürttemberger und die Vorarlberger eine schwäbisch-alemannische Demokratie gefordert. Die Franzosen ließen solches als Versuchsballon aufsteigen. Allerdings waren sie unter sich selbst alles andere als einig; einige fürchteten, der Versuch gehe an elsässische Eingemachte, anderen erschien er rassistisch. Für die Aussichtslosigkeit waren jedoch nicht französische, sondern deutsche Zweifel ausschlaggebend. Im Seekreis sang man schon bald den Spottvers:

„Das sieht dem Feger Otto gleich
 der will ein Alemannenreich
 AAA
 Alle Alemannen.“

Wohleb wies unterdessen für die Christliche Partei den Weg über die Stammestümelei hinweg: „Unser Heimatland“ – so schrieb er im Mai 1946 auf der Parteienseite der ‚Badischen Zeitung‘ – „ist das Badnerland ungeteilt. Es gegen die napoleonische Intention zu zerreißen, sei ein ebenso gewagtes Experiment wie ein Zusammenschluß mit dem Nachbarland Württemberg.“ Er hielt also an der historischen Bildung fest, wie sie sich in 140 Jahren konsolidiert hatte.

Die historische Restitutionsforderung war auch eine Alternative zur Neubildung von Funktions-Staaten. Länder ohne Vergangenheit können durch einleuchtende Aufgaben eine

Zukunft gewinnen. Der schwäbische Jurist Otto Küster brachte diesen Gedanken zugunsten neuer Nachkriegsländer ins Spiel: „Die Primitivität, mit der die heutigen oberdeutschen Länder sich unter Napoleon arrondierten . . . hat nicht gehindert, daß sie nach kurzer Zeit von einem einheitlichen Staatsgefühl durchpulst waren. Es käme also nur darauf an, ob Hessen, der Rheinpfalzstaat und Nordrhein-Westfalen glückliche zukunftssträchtige Griffe in die deutsche Landkarte waren; dann mag der Mangel an Tradition heilbar sein. Für die Chance, Staaten zu werden, sind aber der wichtigste Faktor bedeutsame Probleme, die man gemeinsam hat lösen und überstehen müssen, deretwegen man sich zu streiten und zu vertragen hatte.“

Für Wohleb war das Zeitalter der souveränen Verfügung über angeblich funktionsgerechte Staatenbildung vorüber. Die zeitbedingte Irrtumsanfälligkeit des Politikers und die Subjektstellung des historischen Landesvolkes waren für sein Denken ein selbstverständlicher Ausgangspunkt. Wenn daher der Südweststaat kommen sollte, dann nur kraft Zustimmung durch das ganze badische Volk. Dessen Wille aber, so zeigten die Abstimmungen der Jahre 1950 und 1951, richtete sich mehrheitlich auf die Traditionslösung und gegen einen Zusammenschluß mit dem größeren Württemberg.

Im übrigen hatte auch das alte Baden eine große, fordernde Aufgabenstellung: Im Falle Badens sah Wohleb, der keineswegs rückwärtsgewandt argumentierte, seine aus der Grenzlage erwachsende „Außenpolitik“. Wohleb hat die „badische Außenpolitik“ in einer öffentlichen Rede im Jahr 1946 so erklärt: „Friedliches Zusammenleben mit unseren deutschen Nachbarn und ebenso mit dem großen Nachbarstaat Frankreich wie der angrenzenden Schweiz heißt die ‚badische Außenpolitik‘. Seit alten Zeiten bestehen die kulturellen Fäden. Jetzt gilt es, sie zu stärken.“ Baden hatte also seine deutsche, ja europäische Mission, die es nicht erlaubt, die Traditionslösung als etwas nach rückwärts Gewandtes zu verstehen.

Was Wohlebs Vorstellungen zur deutschen Einheit angeht, so muß man, bevor diese selbst beschrieben werden können, daran erinnern, in welcher besonderen Lage ein Föderalist damals stand. Zunächst hatte er es mit der sowjetischen Position zu tun, die Einheit sagte und Einheitsstaat meinte. Dann war das Thema deutsche Einheit vom kalten Krieg überlagert. Unitarismus und Föderalismus galten als Spielarten von Demokratie, deren Gegensatz Totalitarismus hieß. Föderalismus war sodann die Devise der westlichen Alliierten, zuvor der Franzosen. Deutsche Föderalisten galten schnell als Handlanger des Auslands.

5.

Bis zur Münchner Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 1947 untersagten die Franzosen den politischen Parteien und Ministerpräsidenten ihrer Besatzungszonen, sich über Deutschland zu verlautbaren. Im Februar 1946 sprach Wohleb dazu nur in andeutender Weise von Einigung „in Fragen, die alle deutschen Länder gleichmäßig betreffen“, und wandte sich im übrigen gegen einen „seelenlosen Zentralismus“. Er plädierte für die Eigenstaatlichkeit der Länder. Im Sommer 1946 fand man in der vorläufigen Landesverwaltung in Freiburg die Formulierung: „Baden als historisch-politischer Begriff und seine Bevölkerung“ hätten ein „Recht auf Selbstbestimmung“ und müßten „Ausgangspunkt jeglicher staatsrechtlicher Gestaltung und Zusammenfassung des deutschen Gebietes“ werden. Die badische Verfassung

bestätigt diesen Ausgangspunkt in Art. 52, in dem für einen Beitritt des Landes zu einem Bund deutscher Länder ein verfassungsänderndes, d. h. einem Plebiszit unterworfenen Gesetz vorgesehen war. Von den Landesvölkern aus, nicht vom deutschen Volk im ganzen her sollte ein Bund zustande kommen. 1947 treten weitere Merkmale des Konzepts hervor. Wichtigstes Bundesorgan sollte ein Länderrat sein, in dem die Landesregierungen das Sagen hatten, durch das sie an der Bundesgesetzgebung maßgebenden Anteil hätten und aus dessen Mitte der Bund völkerrechtlich vertreten würde. Wohleb stellte sich vor, daß jedes Land, unabhängig von seiner Größe, gleich viele Vertreter entsende. Gegen diese Vorstellungen vom Herbst 1947 bliesen die Liberalen und die Sozialdemokraten zum Sturm. Das Parteiblatt der oppositionellen Liberalen schrieb groß über „Freiburger Schloßbergpolitik“. Wohleb entgegnete, es gehe hier um „badische Politik, ohne romantische Verbrämung“.

Noch im Jahr 1947 sah er sich nach Bundesgenossen um in der Absicht, föderalistischen Zielen Nachdruck zu verleihen. Justizminister Adolph Süsterhenn aus Mainz rannte derweil bei den Franzosen offene Türen ein, als er sie bat, sie möchten doch in London einer Weststaats-Lösung nur zustimmen, wenn dafür eine föderale Grundlage gewiß sei. Wohleb seinerseits war bemüht, in *Badenweiler* einen föderalistischen Verfassungskonvent zustande zu bringen. Hans Ehard sollte die Ministerpräsidenten der amerikanischen Zone, Karl Arnold die der britischen Zone gewinnen – für einen Termin noch 1947. Aber beide bissen nicht recht an, Arnold nicht, weil er den Franzosen mißtraute, Ehard nicht, weil er in der Badenfrage keine Stellung nehmen wollte. So fiel die Konferenz von Badenweiler ins Wasser. Was Baden von den föderalistischen Bayern zu erwarten hatte, zeigte eine Äußerung des bayerischen Vertreters beim Länderrat, Gebhard Seelos, die sein französischer Gesprächspartner Décamps, Konsul in Frankfurt, notierte: „Es brauche allenfalls fünf oder sechs Staaten in Deutschland, die dieses Namens würdig seien, je weniger davon, desto eher entstehe so etwas wie ein Staatenbund. Aber das müßten die Besatzungsmächte selber in die Hand nehmen, da keiner einen Posten aufgeben, den er einmal innehat.“ Man sieht: Die Divergenz zwischen historischen Bundesstaatsvertretern und Bayern, die um sich herum eine passende Staatengesellschaft entstehen sehen wollten, war beträchtlich.

Die Beratungen im Parlamentarischen Rat haben die Positionen, die in der Öffentlichkeit mit dem Ellwanger Kreis in Verbindung gebracht wurden, rasch überholt und auch bei den Föderalisten die Bereitschaft zu mittleren Lösungen verstärkt. Auch Wohleb ging auf unitarische Teilkonzepte ein: Etwa einen direkt vom Volk gewählten Bundesrat als Kurationsorgan für die Bundesregierung oder eine Teilung der Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen zwei Kammern. Indes hoffte er auf einen Bundesrat, der echte zweite Kammer werden würde, und er hielt bis zuletzt an einer eigenen Finanzhoheit der Länder fest. In einem Zwischenbericht über den Stand der Beratung am Grundgesetz Ende 1948 bedauerte er, daß selbst diese Auffangposition der Föderalisten kaum zu halten sei, weil in der heutigen Zeit „echte Werte geschichtlicher Tradition nicht mehr hoch im Kurs“ stünden. Technische Zweckmäßigkeit habe ihnen den Rang abgelassen, historisch gewordene Einrichtungen erschienen den Jungen, die ihre Erfahrungen in der NS-Zeit hätten erwerben müssen, schlicht als veraltet.

Aber auch die Alliierten selbst hatten ihren Teil Schuld, wenn den Föderalisten die Felle wegschwammen. Aus französischen Quellen ist zu entnehmen, daß man dort die Aufmischung der Bevölkerung im Süden und Westen durch Ostflüchtlinge als einen der von den Alliierten zu verantwortenden Grund ansah, warum ältere Landestraktionen verblichen und als lebens-

kräftige Anknüpfungspunkte für Föderalismus ausfielen. Ein anderer Grund war eine gewisse innerfranzösische Rhetorik. Als de Gaulle eine Faustpfand-Politik mit der Französischen Zone forderte, um den galoppierenden Unitarismus in Bonn zu stoppen, erwies er den Föderalisten auf der anderen Rheinseite damit einen Bärendienst. Wohleb trat ihm entschlossen entgegen und stellte sich dabei eindeutig diesseits von 1866 auf: „Ein rechter Staatenbund . . . wäre eine politische Rückbildung, denn wir dürfen nicht vergessen, daß ein Staatenbund in seiner reinen Form erst nach den napoleonischen Kriegen zustande kam und nur bis 1866 gedauert hat. Niemals wird das deutsche Volk auf die Einheit verzichten . . . und man möge es dem deutschen Volk und seinen zur Zeit in Bonn versammelten Vertretern überlassen, die Form dieser Einheit nach bestem Wissen und Gewissen zu bestimmen.“

6.

Am Jahresende 1948 stand fest, daß das Projekt einer echten zweiten Kammer gescheitert war, der Bund üppiger mit Kompetenzen ausgestattet würde, als es den süddeutschen Ländern billig erschien, und vor allem die Finanzhoheit auf den Bund wandern werde, so daß – wie Wohleb scharf sah – die Länder dadurch des Charakters von Staaten entkleidet und zu abhängigen Kostgängern der Bundesverwaltung gemacht wären.

Angesichts dieser Entwicklung dachte Wohleb fürs erste an Schadensbegrenzung. Er scheint auf eine Art gliedstaatliches *rédouté* gehofft zu haben, in dem eine regionale politische Kultur lebendig blieb, die sich als gesamtstaatliche nicht behaupten könnte. Er schreibt: „In den deutschen Ländern herrscht trotz allem viel Heimatgefühl und Ehrfurcht vor der Vergangenheit und vor der stolzen und glücklicheren Epoche der deutschen Geschichte. Diese Gefühls- werte soll man nicht unterschätzen. Der Wiederaufbau Deutschlands ist nicht nur eine Frage der Finanzen und der Wirtschaft, er ist auch eine Frage eines echten, warmherzigen, in der Heimat verwurzelten Patriotismus, und die Liebe zur badischen, zur bayerischen oder zur württembergischen Heimat bildet den besten Nährboden für eine Liebe zu dem gesamtdeutschen Vaterland und zu dem unermüdlichen Eintreten für die Einheit Deutschlands. Wir Föderalisten wollen nur diese Einheit auf einem, wie ich glaube, feineren Wege verwirklichen, anknüpfend an die deutsche Geschichte und Tradition.“ (Dezember 1948) Trotz allem hat Baden – anders als Bayern – dem Grundgesetz seine Stimme nicht verweigert.

Die Vereinigten Staaten von Europa waren für Wohleb eine natürliche Fortbildung des deutschen Föderalisierungsprozesses. Während der Beratungen im Parlamentarischen Rat hat er die Mahnung ausgesprochen, daß man im Grundgesetz Regelungen finden müsse, die geeignet seien, einer Europäischen Bundesstaatsgründung Vorbild und Beispiel zu sein. Er rechnete dazu die Prinzipien der Subsidiarität, der Gleichberechtigung und der Eigenpersönlichkeit des Mitglieds- oder Teilnehmerstaats. Wohleb war Europäer der ersten Stunde und selbstverständlich europäischer Föderalist, auch wenn er sein Konzept des historischen Bundesstaates am europäischen Beispiel nur schwach exemplifizierte. Noch fehlte jede praktische Veranlassung. Desto intensiver entwickelte er badische Außenpolitik im bilateralen Verhältnis zu Frankreich und zur Schweiz und formulierte Gedanken, die seit 1961, also seit dem deutsch-französischen Vertrag, Gemeingut geworden sind: „So muß . . . jeder Deutsche einmal damit Schluß machen, in seinem Nachbarn Frankreich den Feind von gestern

zu sehen. Jeder Franzose muß fühlen, daß morgen vielleicht jeder Deutsche sein Freund ist. Jeder Engländer muß auf sein insularisches Denken verzichten. Alles in allem gesagt, jeder einzelne muß von jetzt ab bemüht sein, sich über seine eigene kleine Nationalität zu erheben . . . (Es würden sehr bald die Europäer die trennenden Mauern niederreißen), die gegenwärtig die Menschen daran hindern, sich kennenzulernen und sich zusammenzuschließen.“ So schön solche Gedanken waren, in einer Konzeption des historischen Bundesstaats waren sie unzureichend vermittelt, auch weder originell noch originär und vor allem: ohne jede institutionelle Konkretisierung. So wird man die europäische Dimension des Konzepts eher als einen Merkposten behandeln müssen.

Es wurde mehrfach angedeutet, daß Wohlebs Konzeption des Bundesstaats nicht in ruhiger Atmosphäre sich bilden konnte, sondern unter dem Anspruch einer aktuellen Verfassungs- und Neugliederungsdebatte hervorbrach. Gerade die letztere entschied über den Stellenwert der Konzeption. Denn tatsächlich lebte diese davon, daß es gelang, dem Bund historisch legitimierte Bundesglieder zu sichern. Die Absicht des in Freiburg residierenden Staatspräsidenten des französisch besetzten Badens war es denn, entsprechend der Präambel der Landesverfassung von 1947 als „Treuhand der badischen Überlieferung“ zu handeln. Baden sollte wiederhergestellt werden, wie es bis ins Jahr 1945 bestanden hatte, also mit Einschluß des amerikanisch besetzten Bezirks, der von Stuttgart aus regiert wurde und mit Nordwürttemberg zusammen das zurückgewonnene Land Württemberg-Baden bildete. Die Residenzstadt Karlsruhe sollte wieder Landeshauptstadt sein.

Da Wohleb historisch dachte, gab es für ihn als Subjekt der Willensbildung im Sinne der Art. 118 und 29 des Grundgesetzes keine beliebigen Bevölkerungsausschnitte, sondern einerseits das badische Landesvolk, andererseits das württembergische. Das hätte die Billigung beider benötigt; tatsächlich wurde es dadurch zustande gebracht, daß seine Betreiber dem historischen Landesvolk der Badener die Anerkennung verweigerten, nachdem es bei einer Probeabstimmung im September 1950 mehrheitlich die Wiederherstellung des alten Badens begehrt hatte und diesem Wunsche auch am 9. Dezember 1951 mit 52 Prozent Ausdruck verlieh. Aber nicht einmal der Wille des neu-konstituierten Landesvolkes von (Süd-)Baden fand Anerkennung. Statt dessen wurde dem Entscheid vom 9. Dezember 1951 die Fiktion eines badisch-württembergischen Gesamt-Volkes zugrundegelegt, das in drei von vier Abstimmungsbezirken, die man in Kenntnis ihres Stimmverhaltens ausgesucht hatte, das Ergebnis herbeiführen sollte. Der „Wille des badischen Volkes“ wurde dabei – wie ein verfassungsgerichtlicher Spruch aus dem Jahre 1956 es bedauernd feststellte – ebenso „überspielt“ wie der Wille des Landesvolkes von (Süd-)Baden.

In seinem Bericht aus Bonn schrieb der Schweizer Gesandte am Tag nach der Volksabstimmung: Staatspräsident Wohleb erklärte, „der gekünstelte Abstimmungsmodus komme einem Wahltrick gleich“. Und der Bernische Diplomat fügte aus eigenem Urteil hinzu: „Ein Land mit alter und guter Überlieferung, das Musterländle, geht sang- und klanglos unter! Der Vorgang zeigt, wie unvergleichlich weniger verwurzelt der Föderalismus in Deutschland ist als in der Schweiz. Nie würde über das Schicksal eines schweizerischen Kantons mit so schwacher Stimmbeteiligung (60 Prozent) entschieden werden. Bei uns wäre es auch undenkbar, daß ein Bundesglied verschwindet – trotz verwerfender Mehrheit seiner Bevölkerung. Außerhalb von Baden wird der Volksentscheid begrüßt; man nennt ihn einen Sieg der wirtschaftlichen Vernunft. Die Zugkraft des wirtschaftlich leistungsfähigeren Württemberg siegt. Im neuen

Deutschland gehen materielle Erwägungen dem Respekt vor historischen Gebilden und Kuriositäten vor. Der deutschen Demokratie sind Feindlichkeiten schweizerischer Volksabstimmung fremd, besonders die ungeschriebene Regel . . . , „brutale Majorisierung zu vermeiden.“

7.

Wenn wir auf das Konzept des historischen Bundesstaats oder des Bundesstaats mit historisch legitimierten Bundesgliedern zurückblicken, erscheint dieses – in Deutschland zunächst – einer bestimmten historischen Lage zugehörig. Konrad Hesse hat dies unter dem Begriff des „unitarischen Bundesstaats“ schon vor dreißig Jahren entschlossen festgestellt. Indes zögern wir, den „unitarischen“ oder jedenfalls „kooperativen Bundesstaat“ als das letzte Wort in dieser Frage anzusehen. Dem Freund Deutschlands und großen Europäer Robert Schuman vertraute der badische Staatspräsident einst an: „In einer Zeit, da viele aus der Vergangenheit überkommene echte Werte teils zerstört, teils umgefälscht worden sind, glaube ich für den in dem Lande Baden verkörperten Traditionswert zum Besten seiner Bewohner und auch Gesamtdeutschlands nach Kräften eintreten zu sollen.“

Ein solches Motiv scheint uns zeitlos achtbar zu sein. Aktuelle Verbindlichkeit kann es dort gewinnen, wo es Lage-Ähnlichkeiten mit dem Deutschland in der Nach-NS-Ära gibt. Das ist in der vormaligen DDR der Fall. Auch dort steht man ja seit 1989 in einer post-totalitären Situation. Auch dort suchen Menschen Möglichkeiten zur Neu-Identifikation, die es ihnen erlauben, dem Kollektiv „DDR“ oder „FNL“ (Fünf Neue Länder) zu entkommen und auf älteren Boden deutscher Geschichte zu treten. Einheit verlangt ja nicht zunächst, „Ossis“ und „Wessis“ einander gleichzustellen, vielmehr gilt es, die leidige Ossi- und Wessi-Tümelei zu verabschieden, indem Deutsche sich ihrer Landesstaaten annehmen und danach anerkennen: als Badener und Württemberger, als Sachse, Thüringer, Bayer, Brandenburger usw. Wenn solche traditionale Identität angenommen worden ist, dann mag die Landespolitik sich ruhig nach regionalen Strukturbedingungen und nach parlamentarischen Mehrheiten verzweigen! Die im Grundgesetz zugesicherte und vom Einigungsvertrag bekräftigte Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse würde nicht ständig als Korrektiv und schließlicher Totengräber des Föderalismus wirksam werden.

Eine historische Landesindividualität führt nicht zwangsläufig zu politischem Traditionalismus. So wie am Dreiländereck im Südwesten Deutschlands die Beziehungen über die Grenze von Nationalstaaten gepflegt worden sind und gepflegt werden – die bewegte Geschichte der Regio Basiliensis steht dafür –, so kann dies vom niederschlesischen Görlitz aus im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck (Regio Selesiensis) an der Oder oder in der Regio Egreensis von Bayern her begonnen werden.

Baden-Württemberg hat mit einem kühnen Ausgriff in den europäischen Regionalismus die „vier Motoren Europas“, Bayern hat – ambitionierter – den Gedanken einer europäischen Kammer der Regionen auf den Weg gebracht; in Maastricht wurde daraus vorerst freilich nur ein beratender Regionalausschuß, dem höchst disparate Mitglieder angehören können. Ein „Europa der Regionen“ würde Profil gewinnen, wenn es möglichst viele historisch fundierte Gemeinwesen vereinigte, die Leo Wohlebs Föderalkriterien überzeugend zum Ausdruck brächten: Subsidiarität, Gleichberechtigung, Eigenpersönlichkeit.

Literatur

- Anfangsjahre der Bundesrepublik Deutschland. Berichte der Schweizer Gesandtschaft in Bonn 1949 bis 1955, hg. von M. Todt, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 55, München 1987
- Humanist und Politiker. Leo Wohleb, Der letzte Staatspräsident des Landes Baden. Gedenkschrift zu seinem 80. Geburtstag, hg. von Hans Maier und Paul-Ludwig Weinacht, Heidelberg 1969
- Leo Wohleb, der andere politische Kurs. Dokumente und Kommentare, hg. von Paul-Ludwig Weinacht, Freiburg 1975
- Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre. Badische Politik nach 1945, Gedenkschrift zum 100. Geburtstag Leo Wohlebs (1888–1955), hg. von Paul-Ludwig Weinacht, Sigmaringendorf 1988
- Baden-Württemberg und der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland (1949–1989), hg. von Meinrad Schaab und Gregor Richter, Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 11, Stuttgart 1991
- Der Weg zum Südweststaat, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Bearb. und Redaktion J. Thierfelder und U. Uffelman, Karlsruhe 1991
- Robert Albiez u. a., Der überspielte Volkswille. Die Badener im südwestdeutschen Neugliederungssehen (1945–1970), Fakten und Dokumente, Karlsruhe 1992 (Baden-Baden² 1992)